

Presse-Information

ARCD: Vorsicht an Halloween!

- **Kraftfahrer: Besonders aufmerksam fahren**
- **Kinder: Für gute Sichtbarkeit sorgen**
- **Erwachsene: Masken bei der Fahrt abnehmen**

Bad Windsheim (ARCD), 21. Oktober 2014 – Halloween wird auch in Deutschland immer beliebter. Wenn sich am 31. Oktober dunkle Gestalten, Vampire und Geister auf den Straßen tummeln, müssen Autofahrer besonders aufmerksam sein. Aber auch feiernde Erwachsene sollten ein paar Tipps beherzigen.



Gerade in Wohngebieten sind an Halloween viele Kinder unterwegs, um von Haus zu Haus zu gehen und mit dem Spruch „Süßes oder Saures“ möglichst viele Süßigkeiten zu sammeln. Die typische Zeit dafür sind die frühen Abendstunden. Hier müssen Verkehrsteilnehmer besonders vorausschauend und langsam fahren, denn die oft dunkel gekleideten Kinder sind in der Dämmerung und der früh einsetzenden Dunkelheit schwierig zu erkennen. Man muss außerdem immer damit rechnen, dass die

Kleinen plötzlich auf die Straße laufen – oft auch zwischen zwei parkenden Autos hervor –, und bedenken, dass sie häufig noch nicht genau wissen, wie sie sich im Straßenverkehr verhalten müssen.

Reflektoren erhöhen Sichtbarkeit

Aber auch Eltern können Unfälle vorbeugen, indem sie die Kostüme ihrer Kinder mit Reflektoren ausstatten. „Gute Exemplare leuchten im Scheinwerferkegel bis zu 160 Meter weit und erhöhen so die Wahrnehmbarkeit in der Dämmerung und bei Nacht deutlich. Bei Dunkelheit sind die Jüngsten ansonsten erst im Bereich von 30 Metern gut erkennbar“, erklärt ARCD-Presse sprecher Josef Harrer. Auch Taschenlampen sind sinnvolle Utensilien, die auf die Kinder aufmerksam machen. Und natürlich sind Väter und Mütter gut beraten, wenn sie die Kindergruppen diskret begleiten.

Kostüme dürfen Sicht und Gehör nicht einschränken

Wer selbst verkleidet zu einer Halloween-Party geht, der darf beim Autofahren nicht durch die Verkleidung beeinträchtigt werden. „Wie im Karneval gilt: Die Verkleidung darf Sicht und Gehör des Fahrers nicht einschränken“, sagt Harrer. Bei einem Unfall kann sonst der Versicherungsschutz gefährdet sein, und es droht ein Bußgeld. Nach einer feuchtfröhlichen Feier sollte man sich außerdem keinesfalls hinters Steuer setzen, denn schon geringe Mengen an Bier, Wein oder Schnaps verringern die Reaktionsfähigkeit, und das Fahren unter Alkoholeinfluss wird bei einer Kontrolle mit satten Strafen geahndet. Der ARCD rät deshalb allen, die mit Kostüm und Alkohol Halloween feiern wollen, auf öffentliche Verkehrsmittel oder ein Taxi umzusteigen. Keinesfalls sollte man außerdem am nächsten Morgen den



Presse-Information

Restalkohol unterschätzen, denn pro Stunde baut der Körper gerade einmal zwischen 0,1 und 0,15 Promille Alkohol im Blut ab! **ARCD**

Diese Meldung hat 2.690 Zeichen. Abdruck honorarfrei. Wir freuen uns über ein Belegexemplar.

Hinweis für Redaktionen: Das Bild kann in druckfähiger Qualität unter <https://www.arcde.de/presse> heruntergeladen werden.

Nachdruck aller Bilder zur redaktionellen Berichterstattung honorarfrei mit Vermerk „Foto: ARCD“

Bildunterschrift: An Halloween ist bei Autofahrern besondere Vorsicht gefragt: Dunkel gekleidete Kinder könnten plötzlich auf die Fahrbahn laufen. Foto: ARCD

Wenn Sie weiteres Bildmaterial oder weitere Informationen wünschen, nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf:

Silvia Schöniger
Pressestelle

ARCD
Auto- und Reiseclub Deutschland e.V.
Oberntiefer Str. 20
91438 Bad Windsheim

Tel.: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 182
Fax: 00 49 (0) 98 41 / 4 09 190
E-Mail: presse@arcde.de

Wenn Sie diese Presseinformation abbestellen möchten, senden Sie eine kurze E-Mail an presse@arcde.de.

Über den ARCD

Der ARCD Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. ist als moderner Mobilitätsclub ein leistungsfähiger, serviceorientierter und unabhängiger Dienstleister, der die persönliche und individuelle Betreuung seiner Mitglieder in den Mittelpunkt stellt. Diesen bietet er lückenlose Schutzbrieleistungen in ganz Europa sowie den außereuropäischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres – bei Pannenhilfe, Abschleppen und Fahrzeugbergung ohne finanzielle Obergrenze nach Anruf in der rund um die Uhr besetzten ARCD Notrufzentrale. Der Club bietet vielfältige und exklusive touristische Leistungen und unterstützt seine Mitglieder bei Kaskoschäden durch einen speziellen Clubhilfe-Fonds. Als Gründungsmitglied des Verbundes Europäischer Automobilclubs EAC mit Büro in Brüssel engagiert sich der ARCD aktiv in allen Fragen der Verkehrssicherheit im Sinne seiner Mitglieder.

